Krakauer Zeitung.

Nr. 151. Dinstag den 7. Juli 1863.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 9 Nkr. Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

VII. Jahrgang.

Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 Nkr. für jede weitere Einrückung 3½ Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt Karl Budweiser. — Zusendungen werden franco erbeten.

Einladung zum Abonnement

auf das mit dem 1. Juli l. J. begonnene neue Quartal der

„Krakauer Zeitung."

Der Pränumerations-Preis für die Zeit vom 1. Juli bis Ende September 1863 beträgt für Krakau 3 fl., für auswärts mit Inbegriff der Postzusendung, 4 fl.

Abonnements auf einzelne Monate (vom Tage der Zusendung des ersten Blattes an) werden für Krakau mit 1 fl., für auswärts mit 1 fl. 35 Nkr. berechnet.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Kabinetsschreiben vom 30. Mai d. J. dem Vice-Präsidenten der k. k. Statthalterei in Dalmatien Karl Freiherrn Roszner v. Roszenek die geheime Rathswürde mit Nachsicht der Taxen allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichnetem Diplome den Major im zweiten Kürassierregimente Rudolph Wagner in den Adelstand des österreichischen Kaiserstaates mit dem Prädikate „von Wehrborn" allergnädigst zu erheben geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 18. Juni d. J. den Domscholastikus an dem Brixner Domkapitel Joseph v. Comini zum Domdechant daselbst allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 30. Juni d. J. den Nobile Giuseppe Bianchini zum Deputirten bei der lombardisch-venetianischen Central-Congregation für den nicht adeligen Grundbesitz der Provinz Venedig allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 29. Juni d. J. den Sectionsrath der Obersten Rechnungs-Controlsbehörde Joseph Preleuthner zum ersten Vorstande der wieder in's Leben gerufenen Militär-Centralbuchhaltung mit dem Titel und Charakter eines wirklichen Hofrathes allergnädigst zu ernennen und die hiedurch erledigte Sectionsrathsstelle dem ersten Vorstande der Staatscredits-Centralbuchhaltung Regierungsrathe Ignaz Kaiser zu verleihen geruht.

Das Finanzministerium hat den Posten des Finanzrathes und Directors bei dem Centraltaxamte in Wien dem Finanzbezirksdirector in Ried Finanzrathe Eduard Hirsch verliehen.

Kundmachung.

Da einige Fälle vorgekommen sind, in welchen die Nummern der Obligationen der lombardisch-venetianischen Anlehen von den Jahren 1850 und 1859 mit den Nummern der Coupons durch unterlaufene Verwechslung nicht übereinstimmten, werden die Besitzer solcher Effecten aufgefordert, dieselben mit den zuliegenden Couponsbögen zu vergleichen und im Falle der Wahrnehmung von Differenzen sich behufs der Berichtigung zur Vermeidung von Anständen bei der Rückzahlung dieser verlosbaren Obligationen an das Finanzministerium oder an die Finanzpräfectur in Venedig unter Beibringung der Effecten zu wenden.

Vom k. k. Finanzministerium.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 7. Juli.

Der Moniteur enthält Aufklärungen über den Besuch Roebuck's und Lindsay's, um den Kaiser zu Schritten wegen der Anerkennung des amerikanischen Südens in London zu veranlassen. Der Kaiser hat den Wunsch ausgedrückt, den Frieden wiederherstellen zu sehen, da aber England das Vermittlungsproject zurückgewiesen hat, so wird der Kaiser keinen neuen Vorschlag ohne die Gewißheit seiner Annahme machen. Nichtsdestoweniger wird der Kaiser das Londoner Cabinet durch seinen Botschafter sondiren lassen, indem Letzterer zu hören geben wird, daß, wenn England glaubt, eine Anerkennung des Südens werde dem Kriege ein Ziel setzen, Frankreich geneigt sei, diese mit England vorzunehmen. Diese Erklärungen werden beweisen, daß der Kaiser nicht gesucht habe, das englische Parlament durch die Dazwischenkunft der zwei Parlamentsmitglieder zu beeinflussen. Alles hat sich auf eine freimüthige Auseinandersetzung beschränkt.

Wir lesen in der „Gen.-Corr.": Ueber die bevorstehende Anerkennung der amerikanischen Südstaaten Seitens Frankreichs bringt der gestrige „Moniteur" eine unsere neuliche Angabe im Wesentlichen bestätigende Mittheilung. Wir fügen hinzu, daß wohl schon in den nächsten Tagen die französische Depesche nach Washington abgehen wird, welche in der dringlichsten Form einen Waffenstillstand vorschlägt. Wird dieser Vorschlag zurückgewiesen, so erfolgt aller Wahrscheinlichkeit nach alsbald, wir wiederholen es, die französische Anerkennung der südlichen Conföderation als kriegführende Macht. Die auf diese Frage bezüglichen Anträge, welche das Tuileriencabinet — bis jetzt ohne Erfolg an das Cabinet von St. James gestellt hat, dürften die Krisis des letzteren, welche wegen der polnischen Frage schon jüngst ziemlich bestimmt in Aussicht stand, beschleunigen. Wenigstens scheint so die Sachlage momentan sich gestaltet zu haben.

Am 1. d. wurde in London das Protocoll der im auswärtigen Amte am 26. Juni abgehaltenen Conferenz veröffentlicht, welches lautet wie folgt: „Anwesend die Bevollmächtigten Frankreichs, Großbritanniens und Rußlands. Nachdem die Bevollmächtigten Frankreichs, Großbritanniens und Rußlands das Protocoll vom 5. d. rücksichtlich der zu treffenden Anordnungen, um dem Prinzen Wilhelm die Besteigung des griechischen Thrones zu erleichtern, unterzeichnet hatten, erachteten sie es für nöthig, das zwischen ihren Höfen über die folgenden Puncte festgestellte Uebereinkommen zu registriren: 1) In Betreff der Garantie der politischen Existenz und der Gränzen des Königreichs Griechenland halten die drei Mächte einfach die Ausdrücke aufrecht, in welchen sie durch Artikel IV. der Convention vom 7. Mai 1832 ausgesprochen ist. Man ist übereingekommen, daß die jonischen Inseln in jene Garantie eingeschlossen werden sollen, wenn deren Vereinigung mit dem hellenischen Königreiche die Zustimmung der betreffenden Parteien erhalten haben wird. 2) In Betreff der finanziellen Verpflichtungen, welche Griechenland gegen die drei Schutzmächte wegen des Darlehens kraft Artikels XII. der Convention vom 7. Mai 1832 eingegangen ist, hat man sich verständigt, daß die Höfe Frankreichs, Großbritanniens und Rußlands im Einvernehmen die stricte Ausführung der zu Athen von den Repräsentanten der drei Mächte vorgeschlagenen und von der griechischen Regierung unter Zustimmung der Kammern im Monat Juni 1860 acceptirten Verbindlichkeit überwachen werden. Die Repräsentanten der drei Mächte in Griechenland sollen zu diesem Zwecke in demselben Geiste abgefaßte Instructionen erhalten, welche ihnen zur Richtschnur für ihr Verfahren dienen werden. Die drei Mächte sollen einander diese Instructionen mittheilen, dazu bestimmt, ihre Interessen durch vereinte Bemühungen zu schützen. Baron Gros. Russell. Brunnow.

Bei der Erklärung, welche Earl Russell am 1. d. als Antwort auf eine Interpellation Lord Shaftesbury's in Betreff der vielbesprochenen Murawieff'schen Proclamation abgegeben hatte, war, schreibt man der „Köln. Ztg." aus London, der edle Lord auf der Gallerie kaum verständlich gewesen. In der That wurde seine Erklärung von allen Stenographen falsch aufgefaßt. Lord Shaftesbury berichtigt den Fehler der Zeitungen in folgender, an die „Morningpost" gerichteten Zuschrift: „Es wundert mich nicht, daß Earl Russell's kaum hörbar abgegebene Erklärung mißverstanden worden ist. Sie lautete dahin, es sei ein Gerücht im Umlauf, daß Polinen wegen des Tragens von Trauerkleidern Geldbußen erleiden und, und wenn sie diese nicht zahlen, körperlichen Züchtigungen unterworfen werden sollen. Ein Reisender habe nun berichtet (doch wolle Earl Russell für die Richtigkeit dieser Angabe nicht bürgen), daß er selbst Augenzeuge gewesen, als Frauen durch russische Soldaten gepeitscht wurden. Ihr gehorsamer Diener, Shaftesbury".

Aus St. Petersburg ist, wie man der FPZ. aus Paris schreibt, die Nachricht eingetroffen, daß nach einer stürmischen Berathung das Cabinet des Czaren sich entschlossen habe, die von den drei Mächten formulirten Propositionen wegen Polens anzunehmen. Diese Annahme ändert, sagt das Blatt, die Sachlage nicht wesentlich; Polen wird sich mit diesen Concessionen nicht zufriedenstellen, selbst wenn man sie in St. Petersburg wirklich zur Ausführung bringen wird. Rußland aber wird sich um so weniger beeilen, das Wort zur That zu machen, als es durch diese scheinbare Nachgiebigkeit seine Stellung in dem Maße verbessert, als die der Mächte dadurch unbequemer wird.

In Paris halten sich in Bezug auf die polnische Frage sowohl in den diplomatischen Kreisen als in den Journalen die kriegerischen und friedlichen Stimmen fast vollständig das Gleichgewicht. „Die Methode der Regierungsorgane, schreibt ein Pariser Correspondent der „K. Z.", „bleibt sich gleich: man erklärt Rußland in aller Freundschaft, die polnische Frage befinde sich noch ausschließlich in der diplomatischen Phase, könne aber unter Umständen auch einen anderen Character annehmen. Dieses ist auch der wesentliche Inhalt eines officiösen Artikels des „Pays", der außerdem versichert, Frankreich rüste nicht und sei mit seinen beiden Aliirten vollkommen einverstanden."

„Pays" und „France" erklären die Meldungen italienischer Blätter, daß auf Begehr der Gesandten Oesterreichs und Frankreichs in Rom der Proceß Fausti einer Revision unterzogen werden solle, daß Cardinal Antonelli seine Entlassung verlangt habe und die Mächte die Entfernung des Königs Franz II. von Rom gefordert haben, mit aller Bestimmtheit für grundlos.

Die „France" hat Privatnachrichten aus Griechenland, welchen zufolge der Zustand dieses Landes von Tag zu Tag trostloser wird. Es gibt keine Armee, keine Verwaltung, kurz keinen gesellschaftlichen Zustand mehr und es scheine daher sehr zweifelhaft, daß der junge König sich entschließen werde, von dem Throne Besitz zu nehmen, ehe die Ordnung in diesem unglücklichen Lande hergestellt ist. — Aus Mexico hat das genannte Blatt nachstehende Meldungen erhalten: Am 2. Juni kam ein Transport von Gefangenen, bestehend aus 2000 gemeinen Soldaten und 800 Offizieren in Vera-Cruz an. Die Zahl derjenigen, welche auf dem Wege mit General Ortega entwichen sind beträgt bei 400, und unter ihnen befindet sich General Mendoza, Chef des Generalstabes der Armee Ortega's. Die gefangenen mexicanischen Offiziere sollten auf dem Transportdampfer „Sevre" nach Frankreich gebracht und dort internirt werden.

III. Communales.

Wasserversorgung. Das Wasser spielt in dem Haushalte eine sehr wichtige Rolle. Gleich wie das Wasser in der Werkstätte der Natur ein unbedingt nothwendiger Factor alles Lebens und anderer sehr wichtiger Naturerscheinungen bildet, so erscheint es in dem Haushalte der Menschen eben so nothwendig, wichtig und unentbehrlich.

Aus diesem Grunde bildete die Wasserfrage seit jeher eine sehr wichtige Angelegenheit der Regierungen und namentlich der Verwaltungen größerer Städtegemeinden. Von der Versorgung derselben mit ausreichendem und gesundem Wasser hängt jedenfalls zum größten Theile der allgemeine Gesundheiszustand ihrer Bewohner ab.

Nachdem das Wasser nicht allein zum Trinken und Kochen, sondern auch zu verschiedenen Zwecken, so wie auch in mancherlei Gewerben und Fabrikationen, verwendet wird, so folgt hieraus, daß es und namentlich in größeren Städten in mehr als ausreichender Menge herbeigeschafft werden sollte.

Man kann das zum Trinken und andern Zwecken nöthige Wasser gewinnen, entweder durch Ausgrabung von gewöhnlichen Brunnen, durch das Bohren von artesischen Brunnen oder durch Anlegung von Wasserleitungen, mittelst welchen das Wasser entweder aus ergiebigen Quellen oder Teichen und Flüssen den Städten zugeführt wird.

Die gewöhnlichste Art das Trinkwasser zu gewinnen, geschieht durch Aushebung von Haus- oder öffentlichen Brunnen. In Dörfern und kleinern Städten reicht dieses Mittel, sich das nöthige Wasser zu verschaffen, gewöhnlich aus; allein in größeren Städten ist es kaum ausreichend.

Nun sei es uns erlaubt, Einiges über die Beschaffenheit des Brunenwassers zu erwähnen. Die Brunnenquellen lösen auf ihrem Wege durch die Spalten der Berge und durch die innere Erdmasse eine Menge Stoffe, womit sie bei ihrem Hervorbrechen an den Tag verunreinigt sind. Alle aus der Erde hervorkommenden Wasser sind ärmer an athmosphärischer Luft als Regen- und Flußwasser, aber reicher an Kohlensäure, welche eben dem Wasser seinen angenehmen Geschmack, seine erfrischende, labende Kraft verleiht; außerdem enthalten sie aufgelöst mehrere, sonst im reinen Wasser unlösliche Stoffe, nämlich kohlensaure und phosphorsaure Kalk- und Talkerde, hin und wieder auch kohlensaures Eisen- und Manganoxydul. Außer diesen führt das Brunnenwasser noch Kieselerde, schwefelsauren Kalk (Gyps), oft auch schwefelsaure Magnesia und Kochsalz, nicht selten auch salpetersaure Salze und Amoniaksalze, besonders kohlensaures Amoniaksalz.

Endlich fehlen in dem Brunnenwasser selten aufgelöste organische Substanzen, welche die Möglichkeit bedingen, daß es faulen und Schwefelwasserstoffgas entwickeln kann.

Läßt man das Brunnenwasser einige Zeit offen an der Luft stehen, so verflüchtet sich der Ueberschuß von Kohlensäure allmählig und die Erd- und Metallsalze, welche vermittelst dieser aufgelöst gehalten wurden, schlagen sich nieder.

Dasselbe geschieht, wenn man das Brunnenwasser kocht. Aus dergleichen Erdsalzen besteht die Kruste (Kesselstein), welche sich in Theekesseln und ähnlichen Gefäßen absetzt, in welchen Brunnenwasser gekocht wird. Hieraus ist ersichtlich, daß das Brunnenwasser in Folge seines Gehaltes an Erd- und Metallsalzen u. s. w. zu vielen chemischen Zwecken untauglich ist. Die Tauglichkeit eines Quell- oder Brunnenwassers zum Trinken ergibt sich am deutlichsten aus der Abwesenheit allen Geruches und durch den Geschmack, welcher rein erfrischend sein muß. Jeder andere salzige oder metallische Uebergeschmack verräth das Vorhandensein des einen oder des anderen mineralischen Ueberbestandtheiles, sowie andererseits ein dumpfiger oder fauliger Geruch und Geschmack das Aufgelöstsein organischer Entmischungsproducte zu erkennen gibt.

Daß ein gutes Trinkwasser vollkommen ungefärbt und kristallhell sein müsse, versteht sich von selbst, auch darf es diese Klarheit durch Stehen an der Luft nicht verlieren. Dagegen setzen sich an die innere Wänd des Gefäßes, worin man es frei stehen läßt, besonders in der Wärme, eine Menge kleiner Bläschen von Kohlensauergas an, und das Wasser verliert in dem Maße an erfrischendem Geschmacke. Ein solches Wasser nennt man ein abgestandenes Wasser.

Unter den zur Prüfung eines Brunnenwassers anwendbaren chemischen Reagentien wirken Kalkwasser, reines und kohlensaueres Alkali, Baryl-, Silber- und Bleisolution mehr oder weniger ein; je schwächer neben einem reinen Geruche und Geschmacke die Reactionen, desto reiner ist das Wasser.

Da das Wasser nicht nur an und für sich das natürlichste, einfachste und gebräuchlichste Getränk ist, sondern auch die Grundlage aller übrigen natürlichen und künstlichen Getränke bildet, so ist es für den Haushalt und die Gesundheit der Menschen durchaus nicht gleichgiltig von was für einer Beschaffenheit dasselbe sei.

Hier haben wir denn hervorgehoben, daß das Quell-Wasser viele fremde, erdartige, salzige, vegetabilische und animalische Bestandtheile in zu großer Menge, statt der Kohlensäure und der atmosphärischen Luft fremde Gasarten enthalten kann, wodurch es die sogenannte harte Beschaffenheit bekommt, und von dem weichen Wasser unterschieden wird. Die äußeren Kennzeichen des harten Wassers, d. h. eines solchen, welches in 128 Unzen mehr als 40 Gran Salze und Erden enthält, sind Mangel an Klarheit, größere Schwere, eigener Geschmack, zuweilen auch Geruch, Bilden eines Bodensatzes beim längeren Stehen oder Kochen, nichtvollkommene Auflöslichkeit der Seife in demselben und Unfähigkeit Hilsenfrüchte weich zu kochen, weil durch die in ihm enthaltenen Salze, besonders durch den Gyps, das Legumin verhärtet.

Ein solches hartes Wasser ist für den menschlichen Organismus nachtheilig, es erschwert die Verdauung, und bringt eine seinen fremdartigen Bestandtheilen entsprechende Wirkung hervor, wie z. B. der zu reichliche kohlensaure oder schwefelsaure Kalk Verstopfung, Anschwellung der Schilddrüse, einen eigenen Hautfriesel, Ausgehen der Haare und selbst Nierenkrankheiten erzeugt. Manche solche Gewässer verursachen auch sogar Milzkrankheiten, Magerkeit, Durchfall, Wechselfieber und bösartige Faulfieber, besonders wenn sie der Verdauung hinderliche Gasarten, als geschwefeltes, gekohltes oder gephosphortes Wasserstoffgas enthalten.

Die Schöpfbrunnen sind in den größeren Städten, da sie größtentheils in engen gesperrten Höfen errichtet sind, noch dem großen Uebelstande ausgesetzt, daß die Unreinlichkeiten aus den Unrathskanälen, Senkgruben, Stallungen 2c. unterirdisch in dieselben durchsickern, und so das Wasser derselben zum Gebrauche unmöglich machen.

Es ist daher die Pflicht der Communalverwaltung für die Errichtung ausreichender öffentlicher Brunnen mit einem vollkommen brauchbaren und genießbaren Wasser auf den öffentlichen Plätzen entfernt von den Unrathskanälen Sorge zu tragen.

Damit jedoch das Publikum die volle Ueberzeugung gewinne, daß das Wasser in den öffentlichen Brunnen vollkommen gesund und trinkbar sei, soll die Gemeindeverwaltung das Wasser in denselben chemisch untersuchen und analysiren lassen. Diese chemische Analyse soll auf einer an den Brunnen angebrachten Tafel angegeben sein. Die chemische Untersuchung sollte von Zeit zu Zeit wiederholt werden, weil sich die Bestandtheile des Wassers zeitweise ändern können, und ein als gesund befundenes Wasser mit der Zeit ungesund und nachtheilig werden kann. Eine solche chemische Analyse ist vorzüglich bei allen Privatbrunnen angezeigt, weil diese in engen Hofräumen sich befinden und der Verunreinigung mehr ausgesetzt sind als die öffentlichen Brunnen.

Durch diese, in sanitätspolizeilicher Hinsicht so wichtige Maßregel dürfte man vielen Krankheiten und körperlichen Uebeln vorbeugen.

(Fortsetzung folgt.)

÷ **Iglau,** 4. Juli. Gestern gegen 11½ Uhr Vormittags verbreitete sich das Gerücht in unserer Stadt, die in der Kaserne untergebrachten Internirten (gegen 300 an der Zahl) hätten sich gegen ihre Wachen gewaltsam vergriffen und es sei zu einem Conflicte zwischen ihnen und dem k. k. Militär gekommen. Wenn sich auch dieses Gerücht nicht bewahrheitet, so bestätigte sich doch, daß die Internirten durch eine vermeintlich erlittene Unbill in Unruhe und eine hoch gesteigerte Aufregung kamen. Die Veranlassung hierzu gab nachstehender Vorfall. Der hier weilende polnische Fürst M. ließ beim hiesigen k. k. Bezirksamte durch ein bei seiner Frau Schwester befindliches Mädchen gestern Vormittags das Ersuchen stellen, anläßlich seines Geburtstages acht Internirten zu gestatten, bei ihm das Mittagsmahl einzunehmen. Diesem Ersuchen wurde vom Herrn Bezirksvorstande Folge gegeben nnd da der mit der Ausgabe der Erlaubnißscheine betraute Herr Beamte durch Krankheit verhindert vom Amte abwesend war, so fertigte derselbe persönlich diesen Erlaubnißschein aus, vergaß jedoch demselben das Amtssiegel beizudrücken. Das erwähnte Mädchen kam nun mit diesem Erlaubniß-

scheine in die Kaserne, übergab denselben dem wachehabenden Offizier, der jedoch den Schein nicht respectiren wollte, ihr sagend, daß das Amtssiegel fehle und daß er die Schrift des Ausstellers gar nicht kenne, sie möge das Siegel beidrücken lassen. Darauf soll nun das Gesellschaftsfräulein der Frau Fürstin Cz. dem k. k. wachehabenden Offizier geantwortet haben: „Wenn er noch ein Siegel brauche, solle er seine Nase darauf drücken." auf welche Rede der Herr Wachecommandant das Mädchen durch einen Unteroffizier aus der Kaserne entfernen ließ. Ueber diese gewaltsame Hinausbringung einer polnischen Dame waren nun die Internirten höchst aufgeregt und verlangten Satisfaction binnen 48 Stunden, widrigenfalls sie wo immer den betreffenden Offizier insultiren würden. Natürlich stellen nun sowohl das Mädchen wie auch die zunächst befindlich gewesenen Internirten in Abrede, daß sie dem k. k. Herrrn Offizier diese wörtliche Beleidigung angethan haben, wer jedoch diese Dame bereits zu beobachten Gelegenheit fand, wird eine solche Antwort aus ihrem Munde ganz gut möglich finden.

Ich melde Ihnen diesen Vorfall nur deßhalb, damit er wahrheitsgetreu den Lesern zukommt und bemerke, daß mir die Einzelheiten des Falles von solchen Persönlichkeiten mitgetheilt werden, die in der Lage sind, die Wahrheit zu wissen.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 5. Juli. Se. Majestät der Kaiser wird morgen Früh von Reichenau in Wien eintreffen und Audienzen ertheilen.

Se. Majestät der Kaiser wird am Samstag im Uebungslager bei Bruck an der Leitha erwartet.

Se. Majestät Kaiser Ferdinand hat für den Kirchenbau in Schönau nächst Teplitz 1000 fl. gespendet.

Se. k. Hoheit Herr Erzherzog Ludwig Victor ist von Salzburg hier angekommen. — Der von Karlsbad zurückgekehrte kais. Botschafter Herzog von Grammont wird in 8 bis 14 Tagen nach Paris reisen.

Der Herr Handelsminister Graf Wickenburg hielt heute eine Conferenz, welche die im Jahre 1865 stattfindende Industrie-Ausstellung betraf. Die gefaßten Beschlüsse sollen noch in dieser Woche Sr. Majestät dem Kaiser vorgelegt werden.

Nach einer Mittheilung des Grazer „Telegraf" wird der König von Preußen am 20. Juli zur Kur in Gastein eintreffen und daselbst bis zum 12. August verweilen. Der König wird in Gastein im Schlosse des Freiherrn Popp v. Böhmstetten sein Quartier nehmen. Die Zusammenkunft Sr. Majestät des Kaisers von Oesterreich mit dem Könige von Preußen dürfte kaum mehr in Karlsbad erfolgen.

Auf den Leitartikel des „Slowo" über die Rede des Abgeordneten Hochw. Mogilnicki, welcher der polnischen Journalistik das Recht bestreitet, im Namen der Ruthenen zu sprechen, erwidert „Kronika": „daß der 500jährige Verlauf der gemeinschaftlichen Geschichte Polens und KleinRußlands in Ruhm und Unglück, den Polen das Recht verliehen, für Klein-Rußland zu sprechen (sic), welches Millionen Polen für einen integrirenden Bestandtheil ihres Vaterlandes (erlaubt ist, was gefällt) und dessen Einwohner vom ruthenischen Stamm sie für gleichberechtigte und liebe Brüder (!) ansehen. Zeit sei es für Alle, in Eintracht zu leben." Diese Worte klingen sehr schön. Die „Kronika" scheint zu übersehen, daß selbst die beanspruchte Vormundschaft ein Abhängigkeitsverhältniß motivirt.

Die elf Reichsrathssecessionisten erhielten aus Horzic vom Gemeinderathe eine Zustimmungsadresse, in welcher die „von Dr. Berger den czechischen Abgeordneten angethane Beleidigung" für „eine Beleidigung der ganzen czechischen Nation" erklärt wird.

Wie der „Botschafter" vernimmt, wird der siebenbürgische Landtag zuverlässig am 15. d. M. eröffnet werden. Von den bis jetzt bekannten Wahlen entfallen 46 auf die Magyaren. Man kann annehmen, daß sie höchstens über 48 oder 49 Stimmen werden verfügen können.

Deutschland.

Der Kronprinz von Preußen bleibt bis Ende August am herzogl. Coburg-Gothaischen Hoflager, in der Nähe seiner Schwiegermutter und kehrt erst zu den Herbstmanövern nach Berlin zurück. Ein unverbürgtes Gerücht will der Berliner „Montags-Ztg." vom 6. d. zufolge wissen, daß der Kronprinz auch im Winter eine Zeit lang sich in der Provinz aufzuhalter gedenke. — Von Seiten des Staatsministeriums so wie der Chefs sämmtlicher Ressorts sind Anordnungen getroffen, wonach sich die letzteren einige Zeit Muße gönnen können. Zu Anfang September beginnen die Ministerräthe, das Material dafür wird bereits zusammengestellt. Wie das genannte Blatt hört, ist das Budget für 1864 fast beendet. — Der spanische Marschall O'Donnell (Herzog von Tetuan) will auf seiner bevorstehenden Reise nach Deutschland auch Berlin besuchen. — Man will bestimmt behaupten, es ist die Absicht, die preußische Artillerie um das Vierfache zu vermehren, auch verschiedene neue Jägercorps zu errichten, dagegen die Infanterie und die Cavallerie bedeutend zu vermindern, weil jene obigen Waffen-Gattungen vorzugsweise diejenigen seien, welche jetzt die Kriege zur Entscheidung brächten. — Die sehr bedauernswerthen Excesse, schreibt die „Montags-Ztg." weiter, haben am Sonnabend Abend keineswegs nachgelassen; es mußte wieder zum Gebrauch der Waffen und zu massenhaften Verhaftungen geschritten werden. Sonntag war schon Nachmittags gegen 3 Uhr der Moritzplatz und die ganze Umgegend von Menschenmassen erfüllt, welche sich bis zu dieser Zeit ruhig verhielten.

Dem „Botschafter" schreibt man aus Berlin: Der internationale statistische Congreß wird nun in diesem Jahre doch nicht hier stattfinden. Diesen Congreß verfolgt ein eigenthümliches Schicksal, bekanntlich mußte auch der letzte, der in London tagte, um ein Jahr verschoben werden.

Der in der Sitzung der baierischen Kammer vom 2. d. angenommene, die Bundesreformfrage betreffende Passus lautet:

Freudig begrüßt die Kammer der Abgeordneten die Versicherung Euerer königl. Majestät, daß das Scheitern des Antrags, welchen Allerhöchstdieselben im Verein mit mehreren deutschen Regierungen zum Zwecke der Förderung gemeinsamer Gesetzgebung sowie zur Anbahnung einer Reform der Bundesverfassung hatten stellen lassen, keinen Stillstand in den Unterhandlungen zur Herbeiführung einer den wahren Bedürfnissen Deutschlands entsprechenden Bundesreform nach sich ziehen solle, sondern daß Euere königl. Majestät auch ferner in jeder geeigneten Weise hiezu kräftig mitzuwirken bereit seien. Die bestehenden Verhältnisse Deutschlands, wie solche aus dem Verlauf einer vielhundertjährigen Geschichte hervorgegangen sind, bedingen die föderative Form der Bundesverfassung. Eine die Möglichkeit raschen Entschlusses und thatkräftigen Handelns in sich vereinende Vollzugsgewalt und eine Volksvertretung, ausgestattet mit ausreichenden Befugnissen und getragen von der öffentlichen Meinung ganz Deutschlands, werden es vermögen dem Bedürfniß aller nach Einigung, sowie den berechtigten Ansprüchen der Einzelnstaaten auf Selbstständigkeit gerecht zu werden. Die Machtstellung und Geltung der Großstaaten wird dann zum Heil des gesammten Vaterlandes dienen und eine kräftige Bürgschaft geschaffen werden für wirksamen Schutz nach Außen und segensreiche Entwicklung der geistigen und materiellen Kräfte im Innern.

Ein im kleindeutschen Sinne eingebrachtes Amendement Völk, für welches Völk, Barth, Brater und v. Hoffmann sprachen, fand nur 14 bis 15 Stimmen von 141. In der Abendsitzung wurde die Adreßdebatte fortgesetzt. Zu dem die Zollvereinskasse betreffenden Absatz:

Die Kammer der Abgeordneten theilt mit Eu. königl. Majestät Regierung die Ueberzeugung, daß der von der königlich preußischen Regierung mit Frankreich abgeschlossene Handelsvertrag in seiner gegenwärtigen Fassung in keiner Weise annehmbar erscheint, und er wird dies namentlich so lange bleiben als derselbe Bestimmungen enthält, die jene Hoffnungen, welche aus eingegangenen Verpflichtungen gegen ein Brudervolk erwachsen sind, für alle Zukunft zerstören.

reproducirte Völk seinen Antrag auf Annahme des preußisch-französischen Vertrags. Es betheiligten sich zahlreiche Redner an der Debatte, deren Fortsetzung morgen stattfinden wird. (Das Amendement Völk ist laut gestriger Depesche aus München verworfen worden.)

Frankreich.

Paris, 3. Juli. Der „Constitutionnel" spricht heute abermals energisch den Wunsch aus, die amerikanische Conföderation von Frankreich und wo möglich auch von anderen Mächten anerkannt zu sehen. Wenn England nicht will, so wendet man sich eben an eine andere Macht, und es war sicher nicht bedeutungslos, daß Marschall O'Donnell gestern bei Hrn. Drouyn de Lhuys zum Diner geladen war. In der That sollen zwischen Spanien und der Conföderation bereits Unterhandlungen bezüglich der Anerkennung angeknüpft sein. Letztere verspricht dabei, Cuba für ewige Zeiten zu garantiren. — Der Minister der öffentlichen Arbeiten, Herr Béhic, wird wahrscheinlich in Bälde das Marine-Ministerium übernehmen. Auf diese Art wird am Ende doch auch für Hrn. Haußmann noch ein Portefeuille frei. — Graf Walewski reist in den nächsten Tagen auch nach Karlsbad. — Die Zeit der eigentlichen officiösen Presse scheint wirklich ihrem Ende nahe zu sein. Herr Boudet wird, sobald „Constitutionnel" und „Pays wieder in die Hände Mirès' gelangt sind, diesem die Wahl des Redactions-Personals vollkommen überlassen. An ergebenen Blättern wird es ohnehin der Regierung nicht fehlen. Das Circular des Ministers des Innern läßt noch auf sich warten. Das einzige Schriftstück des Herrn Boudet, das bis jetzt an die Oeffentlichkeit getreten, ist eine Danksagung an die gute Stadt Laval, welche ihrem Mitbürger zu seiner Erhebung gratulirt hatte. — Es ist die Rede davon, daß statt der bisherigen Theater-Censur eine Art von Jury eingeführt werden soll. — Der Kaiser kommt nächsten Dinstag nach Paris, um dem Ministerrathe zu präsidiren. Es heißt, er werde Mittwoch nach Vichy abreisen. Andererseits versichert man aber, daß er nach dem Empfange der russischen Antwort nach dem genannten Badeorte abgehen werde. — Herr v. Morny ist nach Trouville ins Bad gereist. Die „Patrie" behauptet heute wiederum, er habe nichts mit der letzten Veränderung des Ministeriums zu thun gehabt.

Der „Moniteur" schildert in einem New-Yorker Briefe, wie auf dem großen nordamerikanischen Kriegsschauplatze die Cavallerie jetzt eine höchst wichtige Rolle zu spielen begonnen hat, und constatirt, daß in den Weststaaten ein bemerkenswerther Umschwung der öffentlichen Meinung zu Gunsten des Friedens vor sich gehe. — Die Bank von Frankreich macht bekannt, daß sie am 6. d. neue Tausendfrancsnoten in blauem Druck ausgeben werde. Die schwarz gedruckten Noten bleiben aber auch im Verkehr. — Die bekannte Sammlung Labedoyère ist um die Summe von 80.000 Francs von der kaiserlichen Bibliothek angekauft worden. Es ist dies die durchaus vollständige Sammlung aller Zeitungen, Flugblätter, Maueranschläge, Carricaturen 2c. aus der ganzen Revolutionszeit von 1789 an, und steht in ihrer Art als einzig da.

Großbritannien.

London, 3. Juli. Die Prinzessin von Wales hält sich in Folge des Todes ihres Großonkels einstweilen von allen Lustbarkeiten zurück. So erschien sie auch nicht auf dem von der Herzogin von Cambridge vorgestern veranstalteten ländlichen Feste, welches ursprünglich zu Ehren der Prinzessin stattfinden sollte. Der Prinz v. Wales war jedoch anwesend, zog sich aber vor Eröffnung des Balles um 11 Uhr zurück.

Italien.

Nach einem Turiner Schreiben des „Dr.-J." vom 29. v. M. sind die Berathungen zur Garibaldischen Expedition nach der Russischen Ostseeküste ins Stocken gerathen, weil der Centralausschuß der polnischen Emigration unter der Leitung des Fürsten Witold Czartoryski, Grafen Branicki, und der Herren Galenzowski, Wolowski und Ordenga dagegen Einsprache erhoben. Als Motiv dieses Schrittes wird angegeben, daß die aristokratisch-constitutionelle Partei der polnischen Emigration, welche factisch die Leitung der polnischen Bewegung übernommen — jede Einmischung von Seiten Garibaldi's und der mit ihm verbundenen extremen Demokratie vermeiden will, um nicht die wohlwollenden Gefühle der Westmächte für Polen und die österreichische Diplomatie zu verletzen. Mierosławski hat freilich gegen diesen Schritt der „Aristokraten" wieder einen Protest erlassen, aber man beginnt selbst in der Umgebung Garibaldis zu begreifen, daß Mierosławski in Polen ohne Ansehen und ohne Einfluß sei. Man sah sich daher veranlaßt, die polnischen Freiwilligen, welche bisher in Genua ein Wartegeld von $1\frac{1}{2}$ Francs täglich bezogen, zu entlassen, worauf der größte Theil derselben sich nach Marseille einschiffte.

Rußland.

Ueber den Zusammenstoß zwischen preußischen Truppen und Insurgenten an der Gränze im Kreise Ostrowo schreibt man der „Pos. Z.": In der Nacht vom Montag zum Dinstag ist es bei Wielowies, einem Gränzdorfe zwischen Ostrowo und Grabow, zu einem Kugelwechsel zwischen preußischem Militär und Insurgenten gekommen. Ein Infanterieposten, unter Anführung eines Unterofficiers, bemerkte von der Prosnabrücke aus, die er in jener Nacht besetzt hielt, daß sich Bewaffnete in größerer Anzahl der diesseitigen Gränze näherten und letztere zu überschreiten versuchten. Da er auf sein Anrufen nur Kugeln als Antwort erhielt, so nahm der commandirende Unterofficier das Gefecht an, ließ seine Mannschaft auf die Insurgenten Feuer geben, machte aber sofort seinem Hauptmann Meldung. Als dieser mit einer größeren Abtheilung Infanterie anrückte, zerstreuten sich die Polen. Eine Durchsuchung des Waldes in der Nähe blieb resultatlos. Dem wachthabenden Unterofficier war nur der Helm durchschossen. In Folge dienstlicher Meldung soll sich von hier ein Oberst in jene Gegend begeben haben.

Von der polnischen Gränze, 2. Juli, schreibt man der „Ostsee-Ztg.": Die im Kreise Wloclawek schon seit Mitte v. Mts. organisirten Bauernwachen leisten der Militärbehörde sehr wesentliche Dienste. In den letzten 14 Tagen sind wiederholt theils von Wloclawek, theils von Petrikau aus von einer Schaar Bauern begleitete Kosaken-Detachements ausgesendet worden, um bei von Bauern denuncirten Gutsbesitzern Haussuchungen vorzunehmen oder die Bildung von Insurgenten-Abtheilungen zu hindern. Eine solche Expedition wurde am 23. v. M. von Wloclawek aus vom Oberst Nelidoff nach der Gegend von Lubrow unternommen, von wo die Anzeige eingegangen war, daß dortige Gutsbesitzer ihre Leute veranlaßten, zu den Insurgenten zu gehen, und diejenigen, die sich dazu bereden ließen, mit Geld und Waffen versähen. Am 25sten kehrte die Expedition mit zahlreichen Gefangenen und einer reichen Beute von Pferden, Waffen, Munition usw. nach Wloclawek zurück. Sie wurde von der Bevölkerung mit lauten Freudenbezeugungen empfangen. Eine zweite derartige Expedition, bestehend aus 150 Kosaken und 15 Bauern, ging am 24. v. M. unter Anführung des Commandeurs der Gränzwache, Capitäns Deniken, aus Petrikau nach dem Dorfe Wola Sosnowa bei Izbica ab, um bei dem dortigen Gutsbesitzer, der denuncirt war, daß er den Insurgenten Waffen, Kleidung und Lebensmittel zuführe, eine Haussuchung abzuhalten. Das Resultat der sechs Stunden dauernden Revision war die Auffindung mehrerer Waffen und Kugelformen, einer Menge Patronen und verschiedener Ausrüstungsgegenstände für Cavallerie. Der Besitzer hatte sich schon zwei Tage zuvor mit seiner Familie auf preußisches Gebiet geflüchtet. Statt seiner wurde der Wirthschafts-Inspector, obwohl er jede Verbindung mit den Insurgenten leugnete, als Gefangener mitgeführt. Das Detachement zog in der Richtung auf Koval weiter, um noch bei anderen Gutsbesitzern Haussuchungen vorzunehmen. Er kehrte erst am 27sten nach Petrikau zurück. Dies energische Auftreten der Militärbehörde hat auf den Adel im Kreise Wloclawek einen entmuthigenden Eindruck gemacht und viele Gutsbesitzer zur Flucht nach der Provinz Posen veranlaßt.

Der „Dz. pow." vom 4. d. bringt folgende Nachrichten vom Kriegsschauplatze: Die Insurgentenschaar Wawr's, die in einer Stärke von 2500 Mann im Augustower Gouvernement unlängst aus einigen Abtheilungen formirt wurde, ist am 26. Juni von einer unbedeutenden Abtheilung des Majors Karlstet eingeholt worden und hat sich dann, nachdem sie das Feldlager, ein eisernes Geschütz, 30 Gewehre, 10 Pf. Pulver, die Correspondenz und eine Anzahl anderer Gegenstände verloren, zurückgezogen. Am 28. Juni wurde diese Schaar bei Hruszki von einer anderen Abtheilung des Obersten Makarowski eingeholt und erlitt große Verluste (gegen 100 Getödtete). Am nächsten Tage (29) hat Major Karlstet diese vor den verfolgenden Soldaten sich zurückziehende Schaar bei Hruszko neuerdings angegriffen. Die Insurgenten verloren den Rest ihres Lagers, 70 Getödtete, sehr viel Verwundete und 19 Gefangene, in deren Zahl der Anführer der Jäger und des Trains sind. Wawr ist verwundet und die fliehenden Insugenten werden verfolgt. Der Verlust im Militär ist unbedeutend. Mehre vereinigte Insurgentenschaaren, unter Hauptanführung Oksinski's, nah an 2500 Mann, sind vom Generalmajor Czengeri in Gemeinschaft des Generalmajors Baron Raden in der Gegend von Przedborz einige Mal geschlagen und nach einer sechstägigen, unabläßigen Verfolgung (vom 24. bis 30. Juni) gänzlich zersprengt worden. — In der letzten Zeit hätten sich im Radomer Gouvernement reitende Insurgentenschaaren gezeigt, durch Dörfer und Städtchen reitend, Grausamkeiten verübt und insbesondere hätten sie sich durch Erhenken der Landleute jeden Alters und Geschlechts ausgezeichnet. Bei den allgemeinen Kriegsthätigkeiten gegen die Insurgenten, wurden kleine Plänklerabtheilungen, zum Aufsuchen und Vernichten dieser Schaaren gebildet. Unlängst wurde von der Aufhebung solcher Schaar unter Anführung Bonczas Meldung gemacht. Jetzt erhielt man die Nachricht, daß eine von den Plänklerabtheilungen aus 40 Dragonern des Jekaterynoslawer Regiments unter Anführung der Fähnriche Schmidt und Asiew bestehend, am 30. Juni, unweit des Dorfes Gozdzikow in den Opoczyner Wäldern eine zweite Hauptschaar der "Aufhängenden" unter Anführung Wisniewski's ereilt hat. Diese Schaar wurde völlig aufgehoben. 30 der "Aufhängenden" wurde im Kampfe niedergemetzelt. Die 6 Uebriggebliebenen und Wisniewski selbst wurden gefangen und nach Radom gebracht, wo sie hingerichtet werden. Die Dragoner hatten zwei Verwundete.

Nach Berichten von dem Treiben der in Litthauen hausenden Insurgenten soll am 17. vorigen Monats ein Treffen bei dem Städtchen Scharole stattgefunden haben, zwischen einer Insurgentenabtheilung von 580 Mann und zwei Compagnien russischer Scharfschützen, welche auf dem Marsche begriffen, mit den Aufständischen zusammentrafen, die ebenfalls auf dem Zuge nach einem benachbarten Walde waren und eine große waldlose Ebene passirten, als die Jäger auf sie stießen. Der Führer der Truppen ließ sofort Feuer geben auf die kaum zweihundert Schritte entfernte Masse, welche flüchtig den nächsten Wald zu erreichen strebte; da dieser aber ziemlich entfernt war und die Jäger gut zielten, so blieben 59 Todte von den Insurgenten, ehe diese den Wald erreichten. Im Walde setzten sie sich zwar zur Wehr und empfingen die ihnen nachstürmenden Truppen mit vollen Salven, mußten aber doch weichen und tiefer in den Wald flüchten. Unter den Gefallenen war auch ein Maler aus Paris, wie die bei der Plünderung der Leiche bei ihm gefundenen Papiere auswiesen. Unter diesen Papieren war auch ein französischer Brief, von einem gewissen Benoni unterschrieben und von Neapel datirt, in welchem der Schreiber dem Maler den Rath gibt, nicht nach Polen zu gehen und Andere von diesem Vorhaben abzumahnen, da er als ganz bestimmt gehört habe, daß die Polen eine compacte Hilfe von irgend einer Seite gar nicht zu hoffen hätten und somit den Kampf unmöglich noch lange fortsetzen, am wenigsten aber siegen könnten. Wenn er indessen (so fährt der Brief fort) mit anderen Gesinnungsgenossen nun einmal für die Freiheit eines fremden Volkes durchaus zu kämpfen entschlossen sei, so solle er nur nach Italien kommen, da werde es bald Arbeit, und zwar lohnende Arbeit genug für Kampflustige geben.

Ein Correspondent der „Allg. Ztg." aus Kijew berichtet über den Aufstand in jener Gegend: Kein Mord, kein Niederbrennen von Gutsgebäuden, keine Plünderung derselben — wie aus dem Aufstand im Witebskischen Gouvernement gemeldet wurde — nichts derartiges ist bei uns vorgekommen, und selbst die gefangenen Insurgenten sind ohne irgendwelche Beraubung eingeliefert worden, oft mit großen Summen Geldes, die sie bei sich hatten. Blut ist nur im offenen Kampfe geflossen, in diesem aber ist — nach allen Erzählungen von Augenzeugen — der Bauer mit Muth aufgetreten. Die Excesse, welche begangen wurden, bestanden in zu großem Diensteifer im Einfangen, indem der Bauer auch eine Menge vor dem Gesetz unschuldiger Polen, ja sogar einige Russen, die ihm verdächtig schienen, einfing, sie mit Stricken band und zur nächsten Obrigkeit brachte, wo sie natürlich freigelassen wurden und der Bauer eine ernste Ermahnung erhielt. Die Bauern selbst baten: „Gebt uns Anführer damit wir wissen, was wir thun und lassen sollen." Man hat jetzt der Bewegung Organisation gegeben, indem der dritte Theil Arbeitskraft eine Wache bildet, von der die Hälfte in der Nachbarschaft und gemeinschaftlich mit Nachbardörfern zu agiren hat. Zur Leitung werden Unteroffiziere zugetheilt. Von Beamten, die an mehreren Orten der Organisirung dieser localen Miliz beiwohnten, habe ich die bestimmte Versicherung, daß da von keinem Zwang die Rede ist; im Gegentheil die Bauern drängen sich zur Miliz. Diese Milizen unterstützen die Landpolizei, halten Verdächtige an, bewachen die Wälder und machen so jede neue Bildung von Banden, wie wir sie im eigentlichen Polen sehen, unmöglich. Ein wichtiges Factum hierbei ist, daß die sogenannten Odnodworzen — früherer niederer Adel — die zum Theil in ganzen Dörfern, zum Theil einzeln zwischen den Russen leben, katholischer Religion, aber in Abstammung, Sprache und Sitte meist russisch sind, nur in sehr wenigen Individuen am Aufstand theilgenommen haben. — Den oft von Weitem als Escorte von Gefangenen hungrig und ermüdet ankommenden Bauern sind öfters von einzelnen Privatleuten Erfrischungen und Geld gegeben worden, ebenso haben sie auch

vom Gouverneur Wegegeld bekommen, das heißt aber doch nicht einen Preis aussetzen, wie von polnischer Seite behauptet worden ist. (Die neue Recrutirung soll aber jetzt doch den Eifer der Bauern abgekühlt haben.)

Oberst Tschertkow I., Adjutant Sr. Majestät ist für besondere Auszeichnung im Kampf gegen die Insurgenten zum Generalmajor befördert worden. Sein Avancement datirt vom 24. Juni, an welchem Tschertkow mit 3 Compagnien des Scharfschützenbataillons der kaiserlichen Familie (dessen Commandant er ist), einer Compagnie des Narvaer Regiments und 35 Kosaken nach einer zwölftägigen Verfolgung die vereinigten Schaaren Herski's und des Curatus Mackiewicz, zusammen über 900 Mann stark, bei dem Dorfe Mendemdow in Litthauen erreicht und vollständig zersprengt hatte. Die Insurgenten hatten in diesem Treffen zahlreiche Todte, 19 Mann wurden zu Gefangenen gemacht und der ganze Troß, die Papiere, 6 Pud Pulver, Munitionsgegenstände u. s. w. erbeutet. Die Russen hatten nur drei Verwundete und drei Pferde wurden ihnen erschossen. Das Detachement legte vom 24. bis 27. Juni einen Weg von 148 Werst durch Gestrüpp und Sümpfe zurück.

In der Nacht vom 27. auf den 28. v. M. brach im großen Schlosse in Zarskoje-Selo durch die Nachlässigkeit der Dienerschaft, welche die Zimmer des obersten Stockwerkes in der Nähe der Schloßkirche bewohnte, Feuer aus; dasselbe verbreitete sich rasch über die anstoßenden Gemächer und die Kirche. Die Feuerwehr von Zarskoje-Selo konnte keine erhebliche Hilfe leisten und deshalb wurde das Löschcommando aus Petersburg hinberufen, welches mit ungewöhnlicher Schnelligkeit erschien. Mit Hilfe dieser Abtheilung und durch die Bemühungen der Garnison von Zarskoje-Selo, die auf die erste Nachricht zur Brandstätte eilte, wurde das Feuer bald gelöscht; vom Feuer gelitten haben die Kirche, aus der man übrigens die werthvolleren Gegenstände noch retten konnte, und einige hart an dieselbe stoßenden Gemächer im Schlosse.

Es steht nunmehr fest, daß der finnländische Landtag zum 15. September nach Helsingfors zusammenberufen ist. Es ist dies der erste Landtag Finnlands, der seit dem Jahre 1809, in welchem die Trennung Finnlands von Schweden und die Vereinigung Finnlands mit Rußland erfolgte, zusammentritt. Die Zusammensetzung des Landtages ist dieselbe, wie auf dem schwedischen Reichstage; es sind nämlich die 4 Stände des Reichs: Adel- (und Ritterschaft), Priester-, Bürger- und Bauernstand vertreten. Doch hat es sich schon bei dem ständischen Ausschusse im vorigen Jahre gezeigt, daß auch in den beiden erstgenannten Ständen ein bei Weitem liberalerer und der Regierung gegenüber oppositionellerer Geist in Finnland herrscht, als in Schweden, und daß daher die vier Stände dort in ihren Wünschen ungleich mehr harmoniren, als dies in Schweden der Fall ist, wo bekanntlich Adel und Priesterstand in der Regel vom Bürger und Bauernstande dissentiren.

Türkei.

Ueber die Expedition Rochebrun's entnehmen wir der „Tr. Ztg." folgenden Bericht aus Constantinopel, 27. Juni: Rochebrun, der bekannte Insurgentenchef, ist, nachdem er sich hier ungefähr acht Tage aufgehalten, nach Tultscha abgegangen, um den Befehl über die dort in der Organisation begriffene Expedition nach der Ukraine zu übernehmen. Er hofft mit mindestens tausend auserlesenen Streitern in das Feld ziehen zu können. Wann, ist unbestimmt, da noch fortwährend von allen Theilen der Türkei, und sogar von andern Ländern Europa's, Verstärkungen eintreffen; viele junge Franzosen befinden sich darunter. Sämmtliche in Diensten der Pforte befindliche polnische Offiziere, gleichviel, ob sie zum Islam übergetreten waren oder nicht, haben (bekanntlich) auf Betrieb der Agenten der National-Regierung ihren Abschied genommen. Die wenigen Ausnahmen bilden einzelne Individuen, die es bis zum Pascha durch Glück und Gunst gebracht haben, wie z. B. Kościelski, Czajkowski und Freund. Die Türken, namentlich der Großvezier, unterstützen die Emigranten nach Kräften und thun alles Mögliche, um sie mit Geld und Waffen zu versorgen. Jeder Offizier, der abgeht, erhält eine Gratification seines zweijährigen Gehaltes und der Soldat einen Sold von täglich sechs Piaster und freie Ueberfahrt nach der Donau. Die Franzosen, zumal der Marquis de Moustier bieten Alles auf, um den Polen behiflich zu sein. Jeder Angeworbene wird mit französischen Päßen versehen und des französischen Schutzes versichert, und der Gesandte sorgt mit Eifer persönlich selbst dafür, daß die türkische Regierung ihre gegebenen Versprechungen hält und prompt die rückständigen Gagen und die Gratificationen zahlt. Auch Geld, und zwar ungefähr eine halbe Million Franken ist von Paris eingetroffen, um die Ausrüstung der Expedition möglichst vollkommen zu bewerkstelligen. Heimlichkeiten sind keineswegs mit dem Unternehmen verbunden; im Gegentheil werden nicht nur die Werbungen ganz offen betrieben, sondern auch die Leute in Tultscha uniformirt und einexercirt, als gehörten sie zu der effectiven türkischen Armee.

Zur Tagesgeschichte.

** Die Untersuchung wegen des Brandes des Treumann-Theaters, welche bei dem k. k. Bezirksgerichte der inneren Stadt gepflogen wurde, ist erst am 30. Juni gänzlich eingestellt worden, nachdem es ungeachtet der eifrigsten Nachforschungen nicht gelang, irgend eine bestimmte Entstehungsart zu eruiren, oder Jemanden als schuldverdächtig zu bezeichnen. Thatsächlich ist die Entstehung des Feuers ganz unaufgeklärt geblieben.

** Der „Presse" zufolge meldet ein in Wien eingetroffenes Telegramm, daß es Hrn. Bauer gelungen sei, mittels seines Tauchapparates am 3. den gesunkenen Bodenseedampfer „Ludwig" zu heben.

** Für den 6. August ist in Reutlingen die feierliche Enthüllung des List-Denkmals anberaumt.

** Alfred v. Reumont hat einen Wegweiser auf dem historischen, kirchen- und kunstgeschichtlichen Gebiete der deutschen Literatur in Bezug auf Italien ausgearbeitet, der für Italiener und Deutsche gleich werthvoll ist, da er nicht blos den Titel, sondern auch eine kurze Beurtheilung der Werke bringt. Dieser Wegweiser führt den Titel; „Bibliografia dei lavori publicati in Germania sulla storia d'Italia" (Berlin, bei Decker).

** (Neue Robinsons.) Die spanische Fregatte „Covadongo" hat, wie der „Correspondance Havas-Bullier" aus Valparaiso gemeldet wird, auf einer entlegenen Insel der Südsee zwei neue Robinsons entdeckt, die schon seit 23 Jahren dort hausten. Sie fand auch dort eine kleine Kiste mit dem Berichte über den Schiffbruch eines schon längst verschollenen Fahrzeuges. Die Fregatte nahm die beiden Verschlagenen mit sich.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 7. Juli.

* Mit Erlaß des h. Handelsministerium vom 6. v. wurde das dem hiesigen Zahnarzt H. Jos. Sigism. Ujhely auf die Erfindung eines Zahnpulvers sammt Mundwasser „Melanion" unterm 12. Mai v. J. ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

* Wie schon früher erwähnt, läßt es sich die hiesige Buchhandlung Wielogłowski angelegen sein, durch Verschleiß von billigen (in der Buchdruckerei Budweiser angefertigten) Heiligenbildern (das Stück zu 1 Nkr.) dem Volke neue Nahrung seines frommen Sinnes zu geben. Diese kleinen mit entsprechenden Gebeten versehenen Bildchen haben jetzt einen weiteren erwünschten Zuwachs durch Copien verschiedener bekannter und verehrter Gemälde aus den Krakauer Kirchen erhalten.

* Wie uns aus Szczawnica geschrieben wird, hat dort ein Vorfall viel von sich reden gemacht. Drei junge Israeliten, die mit einigen Frauenzimmern im dortigen öffentlichen Garten promenirten, sind vom Badinhaber und Besitzer dieses Gartens barsch angefahren, und daraus vertrieben worden und ein junger Litthauer, der sich der Beleidigten angenommen, wurde auf noch bruskere Weise angehalten und brutal mißhandelt.

* Der zu Koszyce in Ungarn unlängst verhaftete Gf. Koloman Csaky soll, nach dem „Czas", aus der polnischen Familie Czacki stammen.

* Am 30. Juni Abends ist in Olesko, Złoczower Kreises, durch einen Donnerschlag in dem Getreideschoppen des Fedko K. Feuer ausgebrochen, wodurch der Schoppen, das Wohnhaus und alle Wirthschaftsgebäude des Ortsrichters ein Raub der Flammen wurden.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Breslau, 6 Juli. Amtliche Notirungen. Preis für einen preuß. Scheffel d. i. über 14 Garnez in Pr. Silbergr. == 5 kr. öst. W. außer Agio: Weißer Weizen von 72 — 84. Gelber 72 — 81. Roggen 53 — 57. Gerste 36 — 41. Hafer 29 — 33. Erbsen 44 — 52. -- Rother Kleesaamen für einen Zollcentner (89½ Wiener Pf., preuß. Thaler (zu 1 fl. 57½ kr. österreichischer Währ. außer Agio) von 7—14 Thlr. Weißer von 6—16 Thlr.

Bochnia, 3. Juli. Die heutigen Durchschnittspreise waren (in fl. österr. Währ.): Ein Metzen Weizen 3.45 Roggen 2.25 Gerste 1.95 — — Hafer 1.67½ — Erbsen 2.50 — Bohnen 2.— — Hirse 2.— — Buchweizen 1.90 — Kukurutz .— — Erdäpfel - -.90 — Eine Klafter hartes Holz 8.70 — weiches 6.— — Futterklee .— — Ein Zentner Heu 1.60 — Stroh —.80.

Lemberg, 4 Juli. Holländer Dukaten 5.21 Geld, 5.27½ Waare. — Kaiserliche Dukaten 5.23 Geld, 5.29 W. — Russischer halber Imperial 9.52½ G., 9.63½ W.— Russischer Silber-Rubel ein Stück 1.74 G., 1 77 W. — Preußischer Courant-Thaler 1.65 G., 1.67 W. — Polnischer Courant pr. 5 fl. — .— G., —.— W. Gal. Pfandbriefe in österr. Währ. ohne Coup. 74.75 G., 75 50 W. Galizische Pfandbriefe in Conv.-Mze. ohne C. 78 61 G. 79.36 W. Galiz. Grundentlastungs-Obligationen ohne Coup. 73.13 G. 74.83 W. National-Anlehen ohne Coup. 81.23 G. 82.— W. Galiz. Karl Ludwigs-Eisenbahn-Actien 194.50 G. 196 50 W.

Krakauer Cours am 6. Juli. Neue Silber Rubel-Agio fl. p. 107½ verlangt, fl. p. 106 gezahlt. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währ. fl. poln. 396 verl., 390 bez. — Preuß. Courant für 150 fl. österr. W. Thaler 90¾ verl., 89¾ bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. 109½ verl., 108½ bez. Russische Imperials fl. 9.10 verl., fl. 8.96 bez. — Napoleond'ors 8.90 verl., 8.76 bez. — Vollwichtige holländ. Dukaten fl. 5.32 verl., 5.24 bez. — Vollwicht. österr. Rand-Dukaten fl. 5.32 verl., 5.24 bez. — Polnische Pfandbriefe nebst lauf. Coup. fl. p. 99⅝ verl., 99⅛ bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in östr. Währ. 75¾ verl., 74¾ bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst l. Coup. in CM. fl. 79¾ verl., 78¾ bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währ. fl. 75½ verl., 74½ bez. — National-Anleihe vom Jahre 1854 fl. öst. Währ. 81¾ ver., 80¾ bez. — Aktien der Carl Ludwigs Bahn, ohne Coupons voll eingezahlt fl. öster Währ. 197½ verl., 195½ bezahlt.

Neueste Nachrichten.

†† Eine Insurgenten-Abtheilung von etwa 60 Mann Cavallerie wurde gestern bei Wodzisław von russischen Truppen attaquirt und gezwungen, über die österreichische Gränze bei Prawda sich zurückzuziehen. 33 Mann, 40 Pferde und einige Wägen mit Waffen und Ausrüstungsgegenständen wurden bisher von den Militärpatrouillen hier eingebracht. Den ersten Transport von 13 Insurgenten begleitete gestern Abends eine Menge Menschen bis zu dem Polizeiarreste in der Domherrngasse, die Escorte wurde dort mit Steinen beworfen, worauf ein getroffener Soldat die Waffe abfeuerte, dem einige nachfolgten. Ein Schustergeselle wurde am linken Arme verwundet in das St. Lazarus-Spital gebracht, 2 der Hauptercedenten bei der That ergriffen und verhaftet.

Ueber die letzten Vorgänge an der Gränze Wolhyniens erfährt die „Lemb. Ztg." noch Nachstehendes: Das unter den Befehlen Wysocki's stehende Insurgentencorps war am 30. Juni gegen 5 Uhr N. M. vom Lagerplatze abgezogen und bewegte sich in den bei Sznyrów und Klekotów an der russischen Gränze befindlichen Waldungen gegen Radziwiłłów, theilte sich dann in mehrere abgesonderte Züge welche sich auch mit den in der Gegend aus Nakwasza gegen Buczyna angekommenen Insurgenten-Zuzüglern vereinigten und dann die Gränze nach Rußland überschritten. Am 1. Juli früh drang eine Insurgentenabtheilung nach Radziwiłłów von der dortigen Poczajower Gasse in die Stadt. Das russ. Militär war bereits auf den Angriff gefaßt und in den Häusern versteckt. Es entspann sich zwischen den Insurgenten und dem russ. Militär ein mörderischer Kampf welcher in der Stadt nur gegen ¾ Stunden währte und damit endete daß die Insurgenten zurückgedrängt und von denselben 68 Mann getödtet, 80 gefangen nnd 13 verwundet wurden. — Die Hauptmacht der Insurgenten befand sich zwischen Radziwiłłów und Lewiatyn woselbst dann zwischen den russ. Truppen und der Hauptmacht der Insurgenten der weitere Kampf um 6½ Uhr früh begann und bis 2 Uhr N. M. dauerte ohne ein entscheidendes Resultat geliefert zu haben.

Eine andere Insurgenten-Abtheilung, größtentheils Cavallerie, hielt, wie die „Lemb. Ztg." aus Brody, 3. d., weiter erfährt, die Radziwiłłower Gränzstrecke vom österr. Gränzschlag längs der Straße bis zum Radziwiłłower russ. Zollamtsgebäude besetzt. Auf dieser Strecke befand sich der Anführer Wysocki, welcher sich in dem Gebäude des russ. Naziratel's einquartierte. Die Telegraphenverbindung wurde auf der genannten Strecke von den Insurgenten zerstört. Die Anzahl der bei Lewiatyn Gefallenen ist nicht bekannt. Von verwundeten Insurgenten wurden beiläufig 60 herbeigebracht und sind theils in Dytkowce, theils in hierortigen Spitälern untergebracht. Im Städtchen Radziwiłłów sollen 7 Mann russ. Soldaten getödtet und 18 verwundet worden sein. Von den Insurgenten ist der Anführer Horodyński gefallen, auch vier israelitische Insassen haben während des Kampfes den Tod gefunden. In dem Teiche bei Radziwiłłów sollen mehrere Insurgenten ertrunken sein, die Leichname sind jedoch noch nicht aufgefunden. Nach dem Kampfe bei Lewiatyn zogen sich die Insurgenten rechts an die österreichische Gränze gegen Poczajow und gegen Olerińce, in welcher Richtung die russischen Truppen sie verfolgten. Es soll am 2. ein Gefecht zwischen beiden Parteien stattgefunden haben und in Folge dessen 18 verwundete und 40 herübergedrängte Insurgenten nach Załoście gebracht worden sein. Der Waaren-Verkehr aus Brody nach Radziwiłłów ist gänzlich gehemmt. Aus Radziwiłłów hat sich ein großer Theil der dortigen Bevölkerung nach Brody geflüchtet.

„Goniec" bringt das Verzeichniß der bei Radziwiłłów verwundeten und in Gefangenschaft gerathenen Insurgenten. Unter den ersten, die nach Krzemieniec abgeführt wurden, sind 17, unter den letzten 34 Namen von einigen und achtzig, die nicht bekannt sind. 64 sollen gefallen sein.

Der Insurgentenanführer Oksiński soll, nach nach dem „Goniec" wegen verrätherischer Entlassung seiner Abtheilung vor ein Kriegsgericht gestellt worden sein.

Am 1. Juli hat, wie der „Czas" berichtet, eine Abtheilung reitender Insurgenten-Jäger aus Płock Nieszawa überfallen, einige Grenzwächter getödtet und die Zollamtscasse weggenommen. Die Details fehlen.

In Warschau ist die 16. Nr. des „Ruch" erschienen, welche alle gesammelten Aufrufe und Decrete enthält, die früher auf besonderen Zetteln gedruckt waren.

Der „G. C." berichtet man aus Warschau, daß Graf Alex. Wielopolski eine Urlaubsreise ins Ausland antreten werde.

Nach der „P. M. P." hat Frl. Zawisza ihren ganzen Urlaub in Wien zugebracht. Als Ursache, daß man um ihren Aufenthalt nicht wußte, gibt sie eine Briefverwechslung an, indem ein von ihr nach Prag adressirter Brief, in welchem sie ihren Aufenthalt anzeigte, nach einem anderen Orte abging.

Von der russisch-preußischen Gränze, 5. Juli, Abends 7 Uhr, wird dem „Vaterland" telegraphirt: Die Telegraphenleitung zwischen Wirballen nach Petersburg und Warschau ist zerstört, die Eisenbahn vorläufig noch frei.

Aus Litthauen meldet man dem „Czas", daß Albertus sein Corps mit der Mannschaft Żukowski's, welcher gefallen ist, verstärkt hat. An der Spitze von 600 Mann bestand er bei Siesisk ein Gefecht, wobei er 12 Mann, die Russen an Todten und Verwundeten 105 Mann verloren: die Russen behaupteten jedoch das Schlachtfeld, während die Insurgenten sich nach Szyrwiaty wandten. Sie theilten sich dann in drei Gruppen, welche von Kończa (?), Robak und Gasperkowicz befehligt werden. Am 24. Juni kämpfte Albertus bei Giedrojć, unweit Wilna, vermuthlich an der Spitze der wiedervereinigten Abtheilungen, wobei die Russen 77, die Polen 17 Mann einbüßten. Im Swienconer Bezirk haben die Insurgenten nach der Affaire bei Iza sich in kleinere Abtheilungen aufgelöst. Im Bezirke von Wilga steht Koziełło(?) und zieht Verstärkungen an sich. In der Gegend von Oszmian behielten die Russen nach der Affaire zu Rogalinki die Oberhand. Dagegen meldet man aus Pińsk, daß der Insurgentenführer Traugott mit Erfolg operirt. Die „G.-C." ersieht aus obigen Berichten, daß, wenn auch von den Insurgenten nur spärlicher mit Glück gekämpft wird, der Aufstand im Lande doch fortdauert.

Aus St. Petersburg erhält die „G.-C." von guter Hand ein Schreiben, das auf eine gedrückte Stimmung hindeutet, die dort Platz gegriffen zu haben scheint. Die Spaltung im englischen Cabinete, die Wahrscheinlichkeit eines Wechsels im französischen Gesandtschaftshotel zu London (beides zu Gunsten der polnischen Insurrection zu deuten), die Haltung des russischen Cabinets selbst, die eher Scheinconcessionen als ein reelles Vorgehen von Seite Rußlands erwarten läßt und endlich die nicht zu leugnende Thatsache, daß Rußland trotz allen Anstrengungen kaum im Stande sein dürfte, 200,000 Mann in's Feld zu stellen, versetzen die Gemüther in größte Spannung und Besorgniß, zu denen sich noch das Mitleid mit dem Großfürsten Constantin gesellt, der seinem kaiserlichen Bruder und Rußland durch sein Verweilen in Warschau das größte Opfer bringt, da dessen Leben in steter Gefahr schwebt und vom größten Mißtrauen bewacht werden muß.

Die „Wiener Abendp." schreibt: Das im „Moniteur" veröffentlichte k. Decret, welches sich auf die Abhaltung einer allgemeinen Ausstellung in Paris vom 1. Mai bis 30. September 1867 bezieht, hat ein ungewöhnliches Aufsehen speciell in Oesterreich, wo der Allerhöchsten Entschließung vom 8. Februar d. J. zufolge eine solche Ausstellung im Jahre 1865 oder einem der nächstfolgenden Jahre stattfinden sollte, hervorgerufen. Wir glauben annehmen zu dürfen, daß die Verhandlungen, welche der für Oesterreich so wichtigen Angelegenheit vom ersten Augenblick an mit regem Eifer gewidmet wurden und sich seither in einer Reihe von Erhebungen und Verständigungen mit competenten und der Bedeutung des Gegenstandes vollkommen entsprechenden Fachmännern namentlich auch auf die Vorfragen der Ermittlung des Platzes für das Ausstellungsgebäude, der Baupläne für dasselbe, der Höhe des präsumtiven Kostenüberschlags und der Deckung des letzteren erstreckt haben, durch den eingetretenen Zwischenfall keiner Störung unterliegen, vielmehr raschen und energischen Fortgang nehmen werden. Wenn mannigfache und entscheidende Rücksichten der Abhaltung der projectirten Ausstellung im Jahre 1865 selbst entgegenzutreten scheinen, so dürfte doch die Hoffnung, dem Zustandekommen derselben für das Jahr 1866 entgegensehen zu können kaum unberechtigt sein und damit eine Angelegenheit zu erfreulichem Abschluß gebracht werden, deren hohe Bedeutung für den wirthschaftlichen Aufschwung des Reichs von Seite der Staatsverwaltung nach ihrem vollen Umfange anerkannt und gewürdigt wird.

Die „Gen. Corr." schreibt: Die Meldungen italienischer Blätter, daß auf Begehr der Gesandten Oesterreichs und Frankreichs in Rom der Prozeß Fausti einer Revision unterzogen werden solle; daß der Cardinal-Staatssecretär Antonelli seine Entlassung verlangt habe und daß die Mächte (?!) die Entfernung des Königs Franz II. gefordert haben — werden von gewissen Blättern, welche der französischen Regierung nahestehen, mit aller Bestimmtheit für grundlos erklärt. In der That ist jene Angabe bezüglich des Prozesses Fausti, so weit sie den österreichischen Botschafter angeht, völlig grundlos; was den französischen Botschafter in Rom anbelangt, so scheint er allerdings den Auftrag gehabt zu haben, dem erwähnten Prozesse, welcher die italienischen Unificationsbestrebungen zu compromittiren geeignet ist, eine besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Nach genauer Prüfung der jetzt veröffentlichten Proceßakten konnte jedoch Herr de la Tour d'Auvergne nicht umhin zuzugestehen, daß die römischen Tribunale gegen Fausti und Genossen vollkommen gesetzmäßig vorgegangen seien und ein anderer Ausgang des Prozesses, als der bekannte, füglich gar nicht erwartet werden durfte. Ob, nachdem die Tribunale ihre Pflicht gethan Se. Heiligkeit als Souverän sich zu einer Milderung der erflossenen Urtheile bewogen finden wird, das entzieht sich selbstverständlich einer jeden Besprechung. Daß die Entfernung des Königs Franz II. von Frankreich nicht gefordert wurde, ist von uns bereits früher positiv erklärt worden; in Bezug auf England hat ein officiöses Turiner Blatt selbst ähnliches erklärt, und von einer solchen Forderung Seitens irgend einer anderen Regierung kann gar keine Rede sein.

Während der „Russ. Inv." noch sehr ernstliche Kriegsbefürchtungen hegt, sieht die „Nord. Biene" den Frieden für gesichert an. Die Ueberzeugung, daß es wenigstens in diesem Jahre nicht zu einem auswärtigen Kriege kommen werde, soll auch in den diplomatischen und politischen Kreisen Rußlands die Oberhand gewinnen. Dennoch dauert wie der „Pos. Ztg." berichtet wird, die Rührigkeit in den verschiedensten Abtheilungen des Heeres besonders aber des Marinewesens fort.

Brody, 5. Juli. (Telegr. der Lemb. Ztg.) Die Nachricht, daß vorgestern 1500 Mann Zuzügler bei Bezodnia über die Gränze gingen, war falsch und bezog sich wahrscheinlich auf das dort theilweise aufgegriffene Lager. Die Plünderung Radziwiłłóws von Seite der Russen soll sich bestätigen. Bei Sestratyn, Beresteczko, Cibuchów sollen Insurgenten stehen.

Triest, 4. Juli. Nach hier eingetroffenen Berichten aus Corfu vom 2. d. steht die Auflösung der Legislativen und die Berufung einer Constituante von 84 Mitgliedern zur Entscheidung über die Union mit Griechenland in Kurzem bevor.

Hermannstadt, 5. Juli. Im 5. Wahlbezirke des Coloser Comitats wurde Gubernialrath Dunka in den Landtag gewählt; im 2. und 3. Bezirke sind Neuwahlen erforderlich.

Frankfurt, 6. Juli. Die gestern abgehaltene Journalistenversammlung, bei welcher 34 Zeitungen vertreten waren, beschloß die Gründung eines periodischen deutschen Journalistentages, genehmigte den Statutenentwurf und ernannte ein provisorisches Comité. Der erste Journalistentag findet im October statt.

Messina, 3. Juli. Heute früh um 7 Uhr ward die Ankunft des Prinzen und der Prinzessin Napoleon signalisirt.

Telegraphische Wiener Börsen-Kurse

Durchschnitts-Cours in österr. Währung.
Vom 6. Juli.

Effecten. 5 pCt. Metalliques 76.70 — 5 pCt. National-Anlehen 81.95. — Bankactien 797. — Creditactien 191.40. — 60ger Anlehenslose 99.60.

Wechsel: Silber 109.65. — London 110.75. — K. k. Münz-Dukaten 5.28.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 6. Juli.

Angekommen sind:
Die Herren Gutsbesitzer: Anton Graf Moszczeński, Alexander Rzewuski, Joseph Kleszczyński, aus Polen.

Abgereist sind:
Die Herren Gutsbesitzer: Vitold Waszkowski, nach Polen. Johann Graf Stadnicki, nach Karlsbad. Vincenz Rogaliński, nach Tarnów. Ludomir Biechoński, nach Bilczyce. Johann Rucki, nach Jazdowice. Karl Wilczyński, nach Korzeniów. Stanislaus Rodkiewicz, nach Lemberg. Michael Różycki und Gustav Dąbski, nach Galizien.

Amtsblatt.

Nr. 2447. **Kundmachung.** (479. 3)

Zur Ueberlassung des im Innern der Hauptstadt Krakau in der Theatergasse sub Nr. 232 gelegenen Theaters, womit die Berechtigung polnische und deutsche Theatervorstellungen zu geben, die Nutznießung des Redoutensaales, und eine freie Wohnung für den Theaterdirector verbunden ist, an einen soliden und verläßlichen Theaterunternehmer auf die Dauer von drei, eventuell auch von sechs Jahren d. i. vom 1. October 1863 bis dahin 1866 oder eventuell 1869 wird hiemit der Concurs bis 20. Juli 1863 ausgeschrieben.

Die wesentlichsten Bedingungen dieser Unternehmung sind nachstehende:

Der Unternehmer ist verpflichtet, während der 7 Monate der Winter-Saison an drei Abenden in jeder Woche polnische Theatervorstellungen zu geben, und die hievon in der Woche erübrigenden Tage einer sich etwa meldenden deutschen Theaterunternehmung offen zu lassen.

Sollte sich keine deutsche Unternehmung melden, so ist es dem polnischen Unternehmer erlaubt, auch über die oben bedungene Anzahl von Abenden hinaus spielen zu lassen.

Der Unternehmer ist verpflichtet eine gute, allen billigen Anforderungen entsprechende Gesellschaft und ein angemessenes Repertoir von Lustspielen, Dramen, Operetten, rc. rc. und ein gutes Theaterorchester zu unterhalten, somit für die Acquisition talentvoller Künstler, welche dem Publicum gefallen, dann dramatischer Werke guten Geschmacks, die den Anforderungen der Zeit und des Ortes angemessene Sorge zu tragen.

Der Unternehmer wird zwar von jedem Miethzinse befreit, jedoch verpflichtet sein, alle nothwendigen Reparaturen im Innern des Theaters, mit Ausnahme jener an Mauern, Dachstuhl, der Bedachung, der Treppen und des Bühnenpodiums, welche dem k. k. Aerar obliegen, allein auf eigene Kosten zu besorgen, somit alle Reparaturen an den Tapeten im Zuschauerraum, an den Einrichtungsstücken, der Logen und des Parterres, am Kronleuchter und den Gas-Candelabern, an den zum fundus instructus des Theatergebäudes gehörenden werthvollen Decorationen, Courtinen, Coulissen, Flugwerken und Maschinerien rc. rc., deren Benützung dem Unternehmer unentgeltlich überlassen wird.

Zur Sicherstellung der Vertragsverbindlichkeiten und des Theater-Inventars wird der Unternehmer gleich nach der Annahme seiner Offerte eine Caution im Betrage von Eintausend Gulden öst. W. entweder im Baren oder in nach dem Börsencurse des Erlagstages zu berechnenden Obligationen oder auch polnischen Pfandbriefen bei der Krakauer k. k. Landeshauptcassa zu erlegen haben.

Die weiteren speciellen Bedingnisse können in den gewöhnlichen Amtsstunden in der hierortigen Präsidial-Kanzlei eingesehen werden.

Jene Unternehmer, welche sich um die Ueberlassung des Krakauer Theaters zu bewerben gesonnen sind, haben ihre, mit einem im Verhältnisse zu dem oberwähnten Caution entfallenden 10percentigen Vadium belegten versiegelten Offerten in dem Eingangserwähnten Termine bis 20ten Juli 1863 an das k. k. Statthalterei-Commissions-Präsidium in Krakau zu übersenden, und gleichzeitig ihre Fähigkeiten zur Leitung eines Theaters, ihre Vermögensverhältnisse, ihre Moralität und Unbescholtenheit durch glaubwürdige Zeugnisse nachzuweisen.

Vom Präsidium der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 26. Juni 1863.

Obwieszczenie.

Do objęcia teatru wewnątrz miasta Krakowa przy ulicy teatralnéj Nr. 232 położonego, z którym upoważnienie do przedstawień teatralnych polskich i niemieckich, użytkowanie sali redutowéj i wolne pomieszkanie dla Dyrektora teatru połączone są, przez jakiego godnego i pewnego przedsiębiorcę na lat 3 lub téż na lat 6, t. j. od 1 Października 1863 do 1 Października 1866 lub do 1 Pazd iernika 1869, ogłasza się konkurs do 20 Lipca 1863.

Warunki tegoż przedsiębiorstwa są następujące:

Przedsiębiorca obowiązuje się w przeciągu 7 miesięcy zimowych przez trzy wieczory tygodniowo polskie teatralne przedstawienia dawać, zaś reszta dni w tygodniu zgłaszającemu się teatralnemu przedsiębiorstwu niemieckiemu do rozporządzenia pozostawić. Gdyby zaś żadne niemieckie przedsiębiorstwo niezgłaszało się, natenczas wolno jest teatralnemu przedsiębiorstwu polskiemu i w wieczorach dla teatralnego niemieckiego przedsiębiorstwa pozostawionych, polskie przedstawienia teatralne dawać.

Przedsiębiorca obowiązany jest, dobre, żądaniom słusznym odpowiedne towarzystwo, odpowiedny wybór w przedstawieniach komedyj, oper i dramatów etc. i dobrą orchestrę utrzymywać, — przeto o utalentowanych, publiczność zadawalniających aktorow teatralnych, o wyborne dzieła dramatyczne, stósowne do czasu i miejscowości się postarać.

Przedsiębiorcę uwalnia się od płacenia czynszu najmu, a zarazem się go obowiązuje, ażeby wszystkie potrzebne reparacye wewnątrz teatru, z wyjątkiem reparacyi murów, dachu, schodów i podłogi widowiska (miejsce sceny) które do c. k. skarbu należą, sam własnemi kosztami uskuteczniał.

Należą zatém do niego wszystkie reparacye tapet w lokalu dla publiczności przeznaczonym, reparacye mebli, loż i parteru, świecznika i kandelabrów gazowych, jakotéż wszystkich, jako „fundus instructus" do teatralnego gmachu należących kosztownych dekoracyi, kortyn, kulis, przyrządów do polotu maszyneryi i t. d. zgoła reparacye wszystkich do użytku przedsiębiorcy bezpłatnie pozostawionych rzeczy.

Dla zapewnienia zobowiązań ugodnych i inwentarza teatralnego, ma przedsiębiorca zaraz po przyjęciu jego oferty kaucyę 1000 złr. t. j. jeden tysiąc złr. w. a. gotówką, lub w listach zastawnych lub téż w obligacyach w wartości kursowéj w ces. król. Kasie głównéj w Krakowie złożyć.

O dalszych szczegółowych warunkach, w zwyczajnych godzinach urzędowych w tutejszéj kancelaryi prezydyalnéj dowiedzieć się można.

Przedsiębiorcy, którzy teatr Krakowski objąć zamyślają, mają w terminie powyżéj oznaczonym do 20go Lipca 1863 swoją ofertę do Prezydyum ces. król. namiestniczéj Komisyi w Krakowie przesłać, która w stosónku do powyżéj wymienionéj kaucyi 10% wadyum zawierać ma, a oraz mają swoją zdolność do zawiadowania teatrem, posiadanie majątku i moralne życie wiarogodném świadectwem udowodnić.

Z Prezydyum c. k. Komisyi Namiestniczéj.

Kraków, dnia 26 Czerwca 1863.

Z. 13632. **Kundmachung.** (485. 3)

Mit dem Erlasse vom 2. Mai 1863, Z. 5576 hat das h. k. k. Handelsministerium dem Teofil Jędrzejowski zu Neu-Sandec in Galizien auf die Erfindung eigenthümlicher Räder für Dampffuhrwerke auf gewöhnlichen Straßen zur Ueberwindung bedeutender Steigungen ein ausschließendes Privilegium für die Dauer Eines Jahres ertheilt.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 26. Juni 1863.

Nr. 15324. **Kundmachung.** (483. 3)

Mit dem Erlasse vom 6. Juni 1863, Z. 7999 hat das h. Handelsministerium das dem Josef Sigismund Ujhely auf die Erfindung eines Zahnpulvers sammt Mundwasser, genannt „Melamon" unterm 12. Mai 1862 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 24. Juni 1863.

Z. 12796. **Ankündigung.** (484. 3)

Die k. k. Statthalterei-Commission in Krakau hat das erledigte Wadowicer Handstipendium jährlicher 60 fl. öst. Währ. dem Franz Dubler Schüler der ersten Klasse an der Unterrealschule in Wadowice, Sohn einer armen, mit zwei unversorgten Kindern belasteten Wittwe verliehen.

Was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Krakau, am 25. Juni 1863.

Nr. 30164. **Kundmachung.** (474. 3)

Der verstorbene Gutsbesitzer Vinzenz Ritter Łodzia Poniński hat ein Capital von 30,000 fl. CM., welches in öffentlichen Creditseffecten fruchtbringend angelegt wurde, zu dem edlen und gemeinnützigen Zwecke gewidmet, daß die jährlich entfallenden Interessen zu Prämien für dürftige Handwerksgesellen zur Unterstützung derselben bei Eröffnung des Gewerbes verwendet werden sollen.

Nach der ausdrücklichen Willensmeinung des Stifters werden die Jahresinteressen des Stiftungscapitals in Vier ungleiche Prämien vertheilt und solche jenen Handwerkergesellen bar eingehändigt, welche die betreffende Prämie bei der Ziehung durch Los ziehen werden.

Bei der diesjährigen, am 20. Juli stattfindenden Prämien-Ziehung, wozu der Concurs hiemit ausgeschrieben wird, kommen folgende Beträge als:

I. Prämie mit 621 fl. 91 kr.
II. Prämie mit 518 „ 26 „
III. Prämie mit 414 „ 61 „
und IV. Prämie mit 310 „ 96 „

Zusammen 1865 fl. 74 kr. öst. Währ. zur Vertheilung.

Zur Ziehung der Lose werden nur diejenigen Handwerksgesellen zugelassen, welche

a) im Königreiche Galizien und Lodomerien mit Einschluß des Großherzogthums Krakau gebürtig und daselbst zuständig sind;
b) sich zur katholischen Kirche, sei es des römischen, griechischen oder armenischen Ritus bekennen;
c) den bestehenden Gewerbsvorschriften gemäß irgend ein Handwerk ordentlich erlernt haben und die Fähigkeit und gesetzliche Eignung zum selbstständigen Betriebe desselben besitzen; aber armuthshalber die zum selbstständigen Betriebe ihres Handwerkes nöthige Werkstätte nicht einzurichten vermögen;
d) sich über ihr moralisches Wohlverhalten durch ein vom zuständigen Pfarramte ausgestelltes und in den Städten Lemberg und Krakau von der k. k. Polizeidirection, an andern Orten von dem betreffenden k. k. Bezirksamte bekräftigtes Moralitätszeugniß ausweisen können.

Diejenigen Handwerker-Gesellen, welche sich an der Ziehung betheiligen wollen, haben ihre darauf bezüglichen Gesuche längstens bis zum 13. Juli d. J. bei der Lemberger k. k. Statthalterei einzubringen und die vorangeführten Erfordernisse nachzuweisen.

Ueber die Zulassung zur Betheilung an der Ziehung wird die von der k. k. Statthalterei delegirte Commission entscheiden, welcher auch die Vornahme und Ueberwachung der Ziehung zusteht.

Diejenigen, welche bereits einmal mit einer Prämie aus dieser Stiftung betheilt worden sind, haben kein Recht sich an einer nachfolgenden Ziehung zu betheiligen.

Jeder Bewerber hat sich am 18. Juli d. J. in dem Versammlungslocale des Lemberger Gesellenvereins persönlich der Commission vorzustellen, welche die Identität des Bittstellers constatiren wird.

Am Losungstage, d. i. am 20. Juli d. J. findet in der Lemberger Domkirche rit. lat. eine Seelenandacht für den Stifter statt, welcher alle Bewerber beizuwohnen verpflichtet sind.

Nach der Trauerandacht wird in dem gedachten Versammlungslocale des Lemberger Gesellenvereins im Beisein der delegirten Commission zur Losung geschritten werden.

Die Prämien werden unmittelbar nach der stattgefundenen Ziehung den Gewinnenden bar ausgezahlt werden.

Die Gewinnenden sind verpflichtet, dem Willen des Stifters gemäß für sein Seelenheil zu beten und an seinem Todestage d. i. am 24. März jedes Jahres einer Seelenandacht für ihn beizuwohnen.

Von der k. k. Statthalterei.

Lemberg, am 18. Juni 1863.

Obwieszczenie.

Zmarły właściciel dóbr, pan Wincenty Łodzia Poniński ofiarował kapitał w sumie 30,000 złr. mon. konw., który w galicyjskich obligacyach indemnizacyjnych został ulokowany, na ten cel równie szlachetny jak pożyteczny, ażeby przypadające rocznie prowizye na premie dla ubogich czeladników rzemieślniczych, na wsparcie takowych przy otwarciu rzemiosła użyte były. Według wyraźnéj woli pana fundatora będą roczne prowizye kapitału fundacyjnego podzielone na cztéry nierówne premie, i takowe owym czeladnikom rzemieślniczym w gotówce doręczone, którzy dotyczącą premię przy ciągnieniu losem wyciągną.

Przy tymrazowym, na dniu 20go Lipca r. b. przedsięwziąść się mającym ciągnieniu — do którego niniejszém konkurs się rozpisuje, wypadają następujące kwoty do podziału, a to:

I. premia w sumie 621 złr. 91 cent.
II. „ „ 518 „ 26 „
III. „ „ 414 „ 61 „
IV. „ „ 310 „ 96 „

Razem w sumie 1865 złr. 74 cent. walutą austr.

Do ciągnienia losów będą tylko ci czeladnicy przypuszczeni, którzy:

a) w królestwie Galicyi i Lodomeryi włącznie z W. Ks. Krakowskim są urodzeni i tamże przynależni,
b) wyznają religię katolicką, rzymskiego, greckiego lub ormiańskiego obrządku,
c) nauczyli się stosownie do istniejących przepisów rękodzielniczych jakiego rzemiosła i posiadają uzdolnienie i prawną kwalifikacyę do samodzielnego prowadzenia takowego, ale dla ubóstwa nie są wstanie urządzić warsztatu potrzebnego do samodzielnego prowadzenia rzemiosła,
d) mogą wykazać się względem swego moralnego zachowania się przez wystawione od przynależnego urzędu parafialnego, a w miastach Lwowie i Krakowie przez c. k. Dyrekcyę policyi, w innych zaś miejscach przez dotyczący c. k. Urząd powiatowy potwierdzone świadectwo moralności.

Ci czeladnicy od rzemieślników, którzy chcą brać udział w ciągnieniu, mają podać swe odnośne prośby po dzień 13go lipca b. r. do Lwowskiego c. k. Namiestnictwa i wykazać się z wyżéj przytoczonych wymagalności.

O przypuszczeniu do udziału w ciągnieniu rozstrzegać będzie delegowana przez c. k. Namiestnictwo komisya, któréj przysłuża także przedsiębranie i dozorowanie losowania.

Każdy kandydat ma się dnia 18go Lipca b. r. w lokalu zgromadzenia Lwowskiego stowarzyszenia czeladzi, komisyi osobiście przedstawić, która skonstatuje identyczność proszącego.

W dzień losowania, t. j. dnia 20 Lipca b. r. będzie w Lwowskim kościele katedralnym obrządku łacińskiego odprawione nabożeństwo żałobne za duszę fundatora, na którém wszyscy kandydaci obecni być winni.

Po nabożeństwie żałobném przystąpi się w spomnionym lokalu zgromadzenia Lwowskiego stowarzyszenia czeladzi w obecności delegowanéj komisyi do losowania.

Premie będą bezpośrednio po odbytym ciągnieniu wygrywającym gotówką wypłacone.

Wygrywający są obowiązani stosownie do woli fundatora modlić się za jego duszę, a w rocznicę śmierci jego t. j. dnia 24go Marca każdego roku być na nabożeństwie żałobném za jego duszę.

Z c. k. galic. Namiestnictwa.

Lwów, dnia 18 Czerwca 1863.

Z. 1207. **Edict.** (475. 2-3)

Vom k. k. Bezirksamt als Gericht wird hiemit bekannt gemacht, daß zufolge Ersuchsschreibens des k. k. Landesgerichtes in Krakau dto. 30. Dezember 1862, Z. 23653 zur Befriedigung der mit dem Urtheile des k. k. Lemberger Landrechtes vom 23ten April 1855, Z. 6390 und des Krakauer Oberlandesgerichtes vom 30. März 1857 Z. 2102 wider Isaak und Anna Unger ersiegten Forderung des h. ung. Montanärars pr. 5975 fl. 31¾ kr. CM. sammt 4% Zinsen vom 1. November 1844 Gerichtskosten der ersten Instanz 47 fl. 57 kr. CM. nebst der zu bemessenden Urtheilsgebühr, der Gerichtskosten II. Instanz 1 fl. 30 kr. CMze. der bereits vom Lemberger k. k. Landrechte zuerkannten Gerichtskosten pr. 7 fl. 51 kr. CMze., 7 fl. 33 kr. CM., dann der unterm 6. Februar 1860, Z. 293 zuerkannten Executionskosten pr. 10 fl. 24 kr. CM. ferner nebst den für die executive Schätzung der Realität Nr. 53—60/57—64 in Andrychau zuerkannten Executionskosten pr. 16 fl. und 10 fl. öst. W. und die gegenwärtig im Betrage von 15 fl. öst. W. zuerkannten weiteren Executionskosten die executive Feilbietung jener in Andrychau Nr. 53—60/57—64 liegenden Realität in den Terminen am 6. und 27. August 1863 stets um 10 Uhr Vormittags ausgeschrieben wird.

Zum Ausrufspreise wird der erhobene Schätzungswerth von 4783 fl. 50 kr. öst. W. bestimmt, wornach das 10% Vadium berechnet wird. Sollte diese Realität in den obbestimmten Terminen wenigstens um den Schätzungswerth nicht veräußert werden können, so werden sämmtliche intabulirten Gläubiger aufgefordert im Grunde des § 148 g. G. O. zur Abgabe ihrer Erklärung, hinsichtlich der erleichternden Verkaufsbedingungen am 18. September 1863 um 10 Uhr Vormittags bei dem hiesigen k. k. Bezirksgerichte zu erscheinen, widrigens die Ausbleibenden der Stimmenmehrheit der Erscheinenden als beitretend angesehen werden. Der Schätzungsact, der Tabularextract und die übrigen Licitationsbedingungen können in der h. g. Registratur eingesehen werden, und es wird für alle Gläubiger unbekannten Wohnortes, oder unbekannten Erben, wie auch allen denjenigen Interessenten, denen der Bescheid über die bewilligte executive Feilbietung aus was immer für einem Grunde nicht zeitgemäß zugestellt werden könnte zum Curator der Herr k. k. Notar Brzeski bestellt.

Andrychau, am 5. Juni 1863.

Kundmachung. (486. 3)

Nr. 13262/1949 Studien.

Durch die Versetzung des Professors Dr. Moritz Körner an die medicinisch-chirurg. Studienanstalt in Graz ist die Lehrkanzel der practischen Medicin an der gleichnamigen Studienanstalt zu Innsbruck erledigt worden.

Zur Besetzung dieser Lehrkanzel, womit ein jährlicher Gehalt von 945 (neunhundertfünfundvierzig) Gulden öst. W. verbunden ist, wird nun die Competenz mit dem Bemerken eröffnet, daß die Bewerber um diese Stelle ihre Gesuche mit den Nachweisungen über ihren Stand, ihr Alter, Vaterland, ihren Geburtsort, dann über ihre Studien, Sprachkenntnisse, bisherige Anstellung und die gegenwärtigen Gehaltsbezüge, so wie über ihr politisch moralisches Betragen zu belegen und längstens bis incl. 5ten August l. J. einzubringen haben.

Von der k. k. Statthalterei für Tirol und Vorarlberg.

Innsbruck am 15. Juni 1863.

Kundmachung. (481. 3)

Für die Chrzanower Bergbau-Gewerkschaft ist am 3. August c. a. Vormittag 10 Uhr auf der Mathilde Galmei-Grube bei Chrzanow ein Gewerkentag einberufen worden — zu dem die geehrten Mitglieder genannter Gewerkschaft hiermit ganz ergebenst eingeladen werden.

Die zur Verhandlung kommenden Fragen sind:

1. Beschlußfassung über die Einstellung oder Fortsetzung des gesammten Bergwerkbetriebes,
2. im Falle des Fortbetriebes die Ausschreibung einer neuen Zubuße,
3. Verwaltungsbericht des Directors, Vorlegung der Jahresrechnungen, Betriebsberichte etc.

Die Direction der Chrzanower Bergbaugewerkschaft.

Chrzanow, den 26. Juni 1863.

L. 8324. **Obwieszczenie.** (476. 2-3)

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski niniejszym edyktem wiadomo czyni, iż pod dniem 6 Października 1862 L. 15952 p. Józef Wojciech Morawski przeciw p. Alfredowi Boguszowi w Rzemieniu pozew wekslowy o zapłatę sumy wekslowéj 125 złr. z p. n. wniósł — w skutek czego nakaz zapłaty sumy 125 złr. zpn. wydanym został.

Ponieważ pobyt zapozwanego pana Alfreda Bogusza Sądowi nie jest wiadomym, przeto przeznaczył tutejszy Sąd dla doręczenia owego nakazu na koszt i niebezpieczeństwo zapozwanego tutejszego Adwokata Dra. Kaczkowskiego z substytucją p. Adwok. Dra. Jarockiego na kuratora, i zawiadamia go o tem przez edykt niniejszy.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 11 Czerwca 1863.

L. 2746. c. **Edykt.** (478. 1-3)

Ces. król. Sąd obwodowy w Rzeszowie niniejszym edyktem uwiadamia, iż p. Michał Kałamarz z Łancuta przez p. adwok. Dra. Reinera na dniu 13 Maja 1863 roku do L. 2746 pozew wniósł przeciw p. Henryecie hr. Górskiéj o zapłacenie resztującéj sumy wekslowéj 350 złr. z przyn. z większéj kwoty 2310 złr. w skutek czego zapozwanéj jako z miejsca pobytu niewiadoméj kuratorem p. Adwokat Dr. Lewicki, a zastępcą p. Adwokat Dr. Zbyszewski ustanowionym został, któremu kuratorowi pozew jednocześnie z nakazem zapłaty zaskarzonéj sumy wekslowéj doręczonym został.

Zawiadamia się więc zapozwaną p. Henrietę hr. Górską tym edyktem, ażeby do bronienia siebie osobiście albo przez kuratora lub innego obranego obrońcę środki prawem przepisane użyła, i o swym pobycie Sąd ten uwiadomiła.

Z rady ces. król. Sądu obwodowego.

Rzeszów, dnia 15 Maja 1863.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe der Tage von	bis
6	2	331‴ 87	+13°4	55	West schwach	trüb	Vorm. Regen	+7°8	+13°4
	10	32 09	10°2	86	„ „	heiter mit Wolken			
7	6	31 94	18°7	71	Nord-Nord-W. mittel	„			

Druck und Verlag des **Karl Budweiser.**